INFO E-13

ÖSTERREICHISCHER BUNDES FEUERWEHR VERBAND



Information

ACETYLEN

0	Vorwort	5
1	Allgemeines	6
2	Vorschriften	11
3	Lagerung und Transport	17
4	Gefahren	18
5	Maßnahmen	21
6	Erste Hilfe	29
7	Zusatzinformation Beschuss von Acetylengasflaschen	30
8	Dokumentation des Einsatzes	34
9	Informationen	34
10	Anhang: Informationsblatt Nr. 26 des ÖlGV	35

Hinweis:

Wir Regelwerke Österreichischen weisen darauf hin, dass des Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen. Vergewissern Sie sich daher auf der Homepage des ÖBFV (www.bundesfeuerwehrverband.at), ob es eine aktuellere Version der vorliegenden Richtlinie gibt. Zur Verwendung im Feuerwehrdienstbetrieb stehen alle ÖBFV-Richtlinien in der aktuellen Version kostenlos in der ÖBFV-Cloud (https://cloud.oebfv.at) zum Download zur Verfügung.

Revisionsverlauf

Datum	Version	Änderungen
01/2025	3	Einfließen lassen des Informationsblatt Nr. 26, Umgang mit Gasflaschen nach Einwirkung von Hitze und/oder Feuer des ÖIGV; genauere Hinweise für die Verwendung von Acetylen in sensiblen Bereichen (Spitäler, Pflegeeinrichtungen, Personenansammlungen, Denkmalschutz, wirtschaftlicher Schaden.)
03/2014	2	Anpassung der Anfangskühlzeit (jetzt 1Stunde anstatt nur 30 Minuten) an die Untersuchungen der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM). Neu: Pkt. 9.1 "Verwendung von Acetylen in sensiblen Bereichen"
10/2010	1	Erstveröffentlichung
Medieninhaber & Herausgeber:	Voit Tele Fax:	erreichischer Bundesfeuerwehrverband gasse 4, 1220 Wien efon: +43 (0) 1 545 82 30 DW 13 ail: office@feuerwehr.or.at
Erarbeitet durch:	Sach	ngebiet 4.6 - Gefährliche Stoffe
Layout:	ÖBF	V Medien GmbH
Copyrighthinweis:	© Ö	BFV 2025, Alle Rechte vorbehalten.
	feue Verd	hdruck und Vervielfältigung nur für den erwehrdienstlichen Betrieb zulässig. öffentlichungen und gewerbliche Nutzung nur mit riftlicher Genehmigung des Medieninhabers zulässig.
	Alle ÖBF	Grafiken und Fotos, sofern nicht anders angegeben: V

Seite 2/39 Stand: 08.01.2025 Info E-13

Inhalt

0	Vorwort	5
1	Allgemeines	6
1.1	Beschreibung	6
1.2	Vorkommen und Verwendung	6
1.3	Physikalische, chemische und toxikologische Daten	6
1.4	Transportgebinde	8
1.4.1	Einzelflaschen	8
1.4.2	Flaschenbündel	10
2	Vorschriften	11
2.1	Transportvorschriften	11
2.1.1	Kennzeichnung von Transportfahrzeugen für Versandbehälter	11
2.1.2	Kennzeichnung von Tankwagen und Tankcontainern	11
2.1.3	Kennzeichnung von Trailern	11
2.1.4	Kennzeichnung von Beförderungseinheiten und Gasflaschen	12
2.1.5	Aufkleber (Labels) auf Gasflaschen	12
2.2	Kennzeichnung für den Anwender	13
2.2.1	Chemikaliengesetz BGBl. I 53/ 1997 idgF, Chemikalienverordnung BGBl. II Nr. 81	
	/2000 idgF	13
2.2.2	Globally Harmonised System (GHS) (Auszug)	13
2.3	ARBEITNEHMERSCHUTZ	14
2.3.1	Kennzeichnungsverordnung BGBL. II Nr. 101/1997 idgF	14
2.3.2	ÖNORM EN ISO 7010 - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen	14
2.4	Farbkennzeichnung von Gasflaschen Versandbehälter-Verordnung BGBl. Nr.	
2.4.4	458/2011 idgF	15
2.4.1	Alt, bis 2001	15
2.4.2	Neu, seit 2002	15
2.5	Weitere Vorschriften	16
2.5.1	Azetylen-Verordnung BGBL. Nr. 75/1951 idgF	16
2.5.2 2.5.3	Kesselgesetz BGBL. Nr. 161/2015 idgF Normen	16 16
2.5.4	Richtlinien	16
3		17
	Lagerung und Transport	
3.1 3.2	Lagerung	17 17
3.2 4	Transport	
- -	Gefahren	18
4.1	Brand- und Explosionsgefahr	18
4.2	Gefahren für den Menschen	18
4.3	Gefahrenszenarien mit Acetylengasflaschen	18
4.3.1 4.3.2	Flammenrückschlag	18 18
4.3.2	Wärmeeinwirkung Anzeichen für eine Acetylenzersetzung	19
4.5	Mögliche Anzeichen für einen bevorstehenden Acetylengasflaschen-Zerknall	19
4.6	Folgen eines Flaschenzerknalls	20
5	Maßnahmen	21
5.1	Allgemeine Maßnahmen	21
5.1	Prüfung auf Erwärmung	21
5.3	Kein Gasaustritt, kein Brand	22
ر. ر	תפווו סמשמשלווננ, תפווו שומוש	77

5.3.1	Erkundung	22
5.3.2	Maßnahmen	22
5.4	Gasaustritt ohne Brand (höchste Explosionsgefahr in geschlossenen Räumen)	23
5.4.1	Erkundung	23
5.4.2	Maßnahmen	23
5.5	Maßnahmen bei Wärmeeinwirkung mit / ohne Acetylenaustritt	24
5.6	Gasflaschen im Brandgeschehen (Wärmestrahlung / Flammenberührung)	25
5.7	Grafiküberblick über die Einsatzmaßnahmen bei Einzelflaschen	26
5.8	Grafik zu "kein Gasaustritt / kein Brand" (siehe Punkt 5.3) und "Gasaustritt ohne Brand" (siehe 5.4)	27
5.9	Grafik zu "Maßnahmen bei Wärmeeinwirkung mit / ohne Acetylenaustritt" (Siehe	
	Punkt 5.5)	28
5.10	Zusätzliche Maßnahmen bei Flaschenbündeln / Batterien / Trailern	29
5.11	Folgemaßnahmen	29
6	Erste Hilfe	29
6.1	Rettung aus dem Gefahrenbereich	29
6.2	Entfernen durchgaster Kleidung	29
7	Zusatzinformation Beschuss von Acetylengasflaschen	30
7.1	Allgemeines zum Beschuss	30
7.2	Vorbereitungsmaßnahmen	32
7.3	Besondere Lagen	33
7.3.1	Schweißflaschenwagen (Acetylen und Sauerstoff)	33
7.3.2	Mehrere Einzelflaschen, verschiedene Gase	33
7.3.3	Sonderfall: Beschuss von Flaschenbündeln	33
8	Dokumentation des Einsatzes	34
9	Informationen	34
9.1	Verwendung von Acetylen in sensiblen Bereichen	34
10	Anhang: Informationsblatt Nr. 26 des ÖIGV	35

0 Vorwort

Ziel dieser Information ist es, Entscheidungshilfen für die Einsatzdurchführung zu geben.

Die Information hat aber keinen Normcharakter, der Einsatzleiter kann daher entsprechend seiner Lagefeststellung und Lagebeurteilung bei der Bekämpfung der Gefahr auch eine andere Vorgangsweise wählen.

Diese Information wurde mit Unterstützung der



erstellt.

Info E-13 Stand: 08.01.2025 Seite 5/39 Version 3.0

Allgemeines

1.1 Beschreibung

Acetylen ist ein brennbares, farbloses Gas.

Technisches Acetylen hat einen unangenehmen leicht knoblauchartigen Geruch.

Acetylen ist etwas leichter als Luft und verbrennt mit Sauerstoff mit sehr heißer Flamme.

Komprimiertes gasförmiges Acetylen neigt zu Selbstzersetzung und wird daher in speziellen Flaschen, welche mit einer porösen Masse befüllt sind, unter Druck in Aceton oder anderen Lösungsmitteln wie z.B. Dimethylformamid (DMF) gelöst transportiert.

Lösungsmittelfreies Acetylen wird als Brenngas für Analysen verwendet (nur poröse Masse in der Flasche, Druck bis 25 bar).

1.2 Vorkommen und Verwendung

Herstellung:

Diese erfolgt am einfachsten bei der Zersetzung von Calciumcarbid durch Wasser.

Aus 1 kg Carbid entstehen etwa 270 l Acetylengas.

Verwendung:

Acetylen wird hauptsächlich als Schweiß- und Brenngas verwendet.

Physikalische, chemische und toxikologische Daten 1.3

Bezeichnung, Synonyme	Ethin, Acetylen, Dissousgas, Steingas	
Chemische Formel	C2H2	
CAS-Nummer	74-86-2	
Aggregatzustand	gasförmig	
Farbe	farblos	
Geruch	geruchlos; technisches Acetylen riecht leicht knoblauchartig	
Geschmack	geschmacklos	
Dichte	Acetylen ist geringfügig (ca. 10 %) leichter als Luft.	

Seite 6/39 Info E-13 Stand: 08.01.2025

Gefahrnummer	239
UN-Nummer	1001 (Acetylen gelöst)
Sublimationstemperatur	-84°C
Relative Dichte (Luft = 1)	0,91
Löslichkeit in Wasser	Geringfügig ~1,2 g (das sind ca. 100 ml Acetylengas) in 1 Liter Wasser
Ex - Bereich (Vol. %)	1,5 - 100 % ¹⁾ p
Zündtemperatur / Temperaturklasse	305°C T 2 ⁻
unterer Heizwert	~48,7 MJ/kg ~53,6 MJ/m³ = ~14,9 kWh/m³
Flammentemperatur	~1.900°C in Luft ~2.680°C in Sauerstoff
Toxikologie	Hohe Konzentrationen wirken narkotisch; Verunreinigungen können toxisch wirken.

Die Literaturangaben weichen geringfügig voneinander ab; an dieser Stelle wurden die "gefährlichsten", also am weitesten auseinanderliegenden Werte eingesetzt.

Transportgebinde 1.4

1.4.1 Einzelflaschen

Acetylen kommt in Gasflaschen in Größen von 3 Liter bis 60 Liter vor.

Als Flaschenmaterial wird Stahl verwendet.

In folgender Grafik ist der prinzipielle Aufbau einer Acetylengasflasche aufgezeigt.

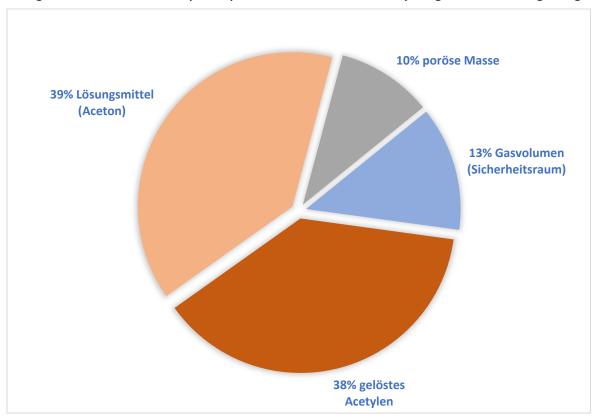


Abbildung 1: Volumenanteile in Acetylengasflaschen

Lösungsmittel für Acetylen:

Aceton brennbar, reizend, hautresorptiv

Dimethylformamid brennbar, giftig, hautresorptiv, kann das Kind im Mutterleib schädigen

Poröse Masse:

Staubbelastung (Mineralfasern, Kalk, Zement)

Seite 8/39 Stand: 08.01.2025 Info E-13 Version 3.0

1.4.1.1 Wandstärken und Aufbau einer Acetylengasflasche



Abbildung 2: Beispiel eines Druckminderers für Acetylengasflaschen (FEUERWEHR.AT)

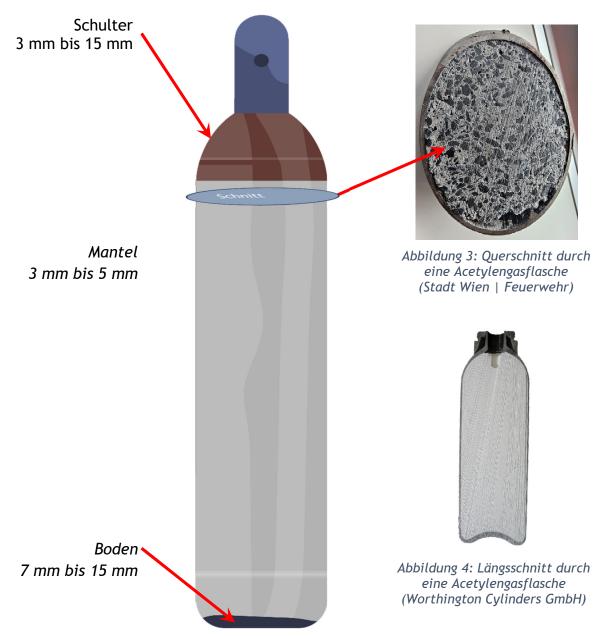


Abbildung 5: Schematische Darstellung einer Acetylengasflasche (FEUERWEHR.AT)

Info E-13 Stand: 08.01.2025 Seite 9/39 Version 3.0

1.4.2 Flaschenbündel

Die Kombination mehrerer Flaschen (mögliche Bezeichnung: Flaschenbatterie oder Flaschenbündel) kommt als Kombination von 4 bis 16 Stück á 50 Liter in den Handel.

Die Flaschen dieser Flaschenbatterien/Flaschenbündel sind miteinander über eine gemeinsame Sammelleitung verbunden. Am Ende der Sammelleitung befindet sich ein Absperrorgan.



Abbildung 6: Flaschenbatterie / Flaschenbündel (Roman Sykora)

2 Vorschriften

2.1 Transportvorschriften

2.1.1 Kennzeichnung von Transportfahrzeugen für Versandbehälter

Wenn ein Fahrzeug eine orangefarbene Warntafel angebracht hat, kennzeichnet dies, dass das Fahrzeug Gefahrgut transportiert.

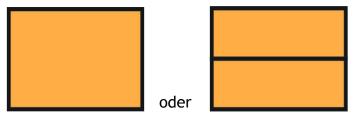


Abbildung 7 & 8: Orange Warntafel ohne Gefahrnummer und ohne Stoffnummer)

2.1.2 Kennzeichnung von Tankwagen und Tankcontainern

Acetylen wird nicht in Tankwagen und Tankcontainern transportiert.

2.1.3 Kennzeichnung von Trailern

Auf Straßensattelanhänger (Trailer, Auflieger) werden bis zu mehrere hundert Acetylengasflaschen - aufgeteilt in Flaschenbündeln, die miteinander über eine Sammelleitung verbunden sind - transportiert.



Abbildung 9: Transport von Acetylen auf einem Trailer (Roman Sykora)

Der Trailer wird mit einem Gefahrzettel (auf die Spitze gestelltes Quadrat) mit Flammensymbol (und eventuell Ziffer 2) und einer orangen Warntafel mit schwarzer Beschriftung gekennzeichnet.



Info E-13 Stand: 08.01.2025 Seite 11/39 Version 3.0

2.1.4 Kennzeichnung von Beförderungseinheiten und Gasflaschen

Acetylen gelöst
UN - Nummer 1001
ADR / RID Klasse 2, Ziffer 4 F
Gefahrzettel Nr. 2.1



Acetylen lösungsmittelfrei UN - Nummer 3374 ADR / RID Klasse 2, Ziffer 2 F Gefahrzettel Nr. 2.1

Als Brenngas für Analysen.



2.1.5 Aufkleber (Labels) auf Gasflaschen

Der auf der Schulter der Gasflasche anzubringende Aufkleber enthält eine Reihe von Informationen, wie z. B. Hinweise auf das Gas, UN- und EG-Nummer, H- und P-Sätze, Hersteller (Name, Adresse, Telefonnummer) usw.



Abbildung 10: Beispiel eines Flaschenaufklebers

Seite 12/39 Stand: 08.01.2025 Info E-13 Version 3.0

2.2 Kennzeichnung für den Anwender

2.2.1 Chemikaliengesetz BGBl. I 53/ 1997 idgF, Chemikalienverordnung BGBl. II Nr. 81 /2000 idgF

Die Kennzeichnung gemäß Chemikaliengesetz erfolgt mit dem Zettel für "Hochentzündlich" und nachstehenden R + S - Sätzen (Altbestand).



- R 5 Beim Erwärmen explosionsfähig
- R 6 Mit und ohne Luft explosionsfähig
- R 12 Hochentzündlich
- S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
- S 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen
- S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Abbildung 11: Alte Gefahrenbezettelung "Hochentzündlich"

2.2.2 Globally Harmonised System (GHS) (Auszug)







Abbildung 13: "Unter Druck stehende Gase"

Signalwort: Gefahr! Gefahrenhinweise

Extrem entzündbares Gas.	H220
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	H280
Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren	H230

Sicherheitshinweise

Prävention	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.		
Aufbewahrung	Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.	P377	
	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich		
Reaktion	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.	P403	

Info E-13 Stand: 08.01.2025 Seite 13/39

2.3 ARBEITNEHMERSCHUTZ

2.3.1 Kennzeichnungsverordnung BGBL. II Nr. 101/1997 idgF

Gefahrenbereiche sind gemäß "Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung bei der Arbeit" mit nachstehenden WARNZEICHEN zu kennzeichnen.



Abbildung 14: Warnung vor feuergefährlichen Stoffen



Abbildung 15: Warnung vor Gasflaschen

2.3.2 ÖNORM EN ISO 7010 - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen

Ein Teil der Sicherheitszeichen der ISO 7010 ist in der Kennzeichnungsverordnung (KennV) enthalten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Zeichen, die in Österreich zur Anwendung kommen können.



Abbildung 16: Beispiel weiterer Gefahrenhinweiszeichen

2.4 Farbkennzeichnung von Gasflaschen Versandbehälter-Verordnung BGBI. Nr. 458/2011 idgF

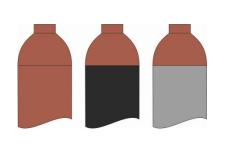
Die Versandbehälter-Verordnung 2011 (VBV 2011) regelt die Herstellung, Ausrüstung, Kennzeichnung, Prüfung und das Inverkehrbringen von Versandbehältern (Gefäße gemäß ADR) und deren Betrieb, inklusive wiederkehrender Untersuchung und Reparatur, sowie die Überwachung und den Betrieb von Füllstellen.

Bezüglich Einprägungen, Etikettierung und Farbkennzeichnung (Hinweis: ÖNORM EN 1089-3:2011) verweist die Versandbehälter-VO auf eine Reihe von nationalen und internationalen Normen.

2.4.1 Alt, bis 2001



2.4.2 Neu, seit 2002





Körperfarbe:

Seit 2002 wird Acetylen nur mehr durch kastanienbraune Färbung der Schulter / der ganzen Flasche gekennzeichnet.

für

für

wie

noch

weiß

hat

Kennzeichnung

meistens

oder schwarz

Schulter: kastanienbraun

neutral. kastanienbraun, Körperfarbe: schwarz, grau, weiß

Info E-13 Seite 15/39 Stand: 08.01.2025

2.5 Weitere Vorschriften

Azetylen-Verordnung BGBL. Nr. 75/1951 idgF 2.5.1

Diese Verordnung regelt die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und die Erzeugung und Verwendung von Azetylen.

Hinweis: Die ursprünglich auch als Arbeitnehmerinnen-Schutzvorschrift Azetvlen-VO wurde nach Erscheinen Arbeiternehmerinnenschutzgesetztes (ASchG) teilweise außer Kraft gesetzt und durch Regelungen der Arbeitsmittelverordnung

(AM-VO) ersetzt.

2.5.2 Kesselgesetz BGBL. Nr. 161/2015 idgF

Das Kesselgesetz legt fest, wie Dampfkessel, Druckbehälter, Versandbehälter und Rohrleitungen zu konstruieren, herzustellen, auszurüsten, aufzustellen, zu betreiben und zu überwachen sind, damit bei deren bestimmungsgemäßem Betrieb eine Gefährdung von Leben und Gesundheit von Menschen sowie von Sachgütern vermieden wird.

2.5.3 Normen

Auch im Normenbereich findet man technische Regeln über Acetylen; dazu einige Beispiele:

ÖNORM M 7387	Zentrale Teile 1, 2, 2/AC, 3, 3/A1	Gasversorgungsanlagen
EN ISO 2503	Druckminderer für Gasflaschen fü und verwandte Verfahren bis 300	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
EN 1256	Gasschweißgeräte - Festlegungen Ausrüstungen für Schweißen, Sc Prozesse	-
ÖNORM EN 560	Gasschweißgeräte - Schlauchans Anlagen für Schweißen, Schneiden	
ÖNORM EN ISO 7010	Sicherheitsfarben und Sicherheit Sicherheitszeichen	tszeichen - Registrierte
DIN EN 730-1	•	sicherheitseinrichtungen; rter Flammensperre sperre

2.5.4 Richtlinien

Diesbezüglich darf vor allem auf die "Allgemeine Betriebsanweisung für Acetylen-Schweiß- und Schneidanlagen" hingewiesen werden.

4 der Diese § 26 Abs. Arbeitsmittelverordnung basiert auf dem AM-VO, BGBl. II Nr. 164/2000.

Seite 16/39 Stand: 08.01.2025 Info E-13

3 Lagerung und Transport

3.1 Lagerung

Für die Lagerung sind

- im Allgemeinen die Vorschriften für Gasflaschen sowie
- im Besonderen jene für entzündbare Gas(gemisch)e

anzuwenden.

Dazu ist u.a. zu zählen:

- Behälter aufrechtstehend lagern und gegen Umfallen sichern.
- Eine Ventilschutzeinrichtung muss vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.
- Behälter bei weniger als 50°C und an einem gut gelüfteten Ort lagern.
- Die Behälter sind an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen zu lagern. Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- Die elektrische Ausrüstung in Lagerbereichen sollte auf das Risiko der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre abgestimmt sein.
- Bei der Lagerung von oxidierenden Gasen und anderen brandfördernden Stoffen fernhalten.
- Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.
- Gelagerte Flaschen oder Behälter sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.
- Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.
- ...

3.2 Transport

Acetylen wird ausschließlich in Gasflaschen verschiedener Größe transportiert.

- Acetylenflaschen sollten im Fahrzeug des Lieferanten transportiert werden.
- Für privaten Transport wird dringend empfohlen, ein offenes oder gut gelüftetes Fahrzeug zu benutzen.
- Acetylenflaschen dürfen NICHT in einem nicht gelüfteten Fahrzeug oder in einer nicht gelüfteten Fahrerkabine im Fahrzeug transportiert werden, weil schon kleine Lecks explosionsfähige Atmosphäre erzeugen können.
- Flaschenventile während des Transports geschlossen halten.
- Acetylenflaschen sind nie vollständig leer, weil Acetylen in dem Lösemittel gelöst ist und restliches Acetylen darin verbleibt, auch wenn bei geöffnetem Ventil kein Gasfluss / Druck mehr vorhanden ist.
- Stelle sicher, dass ein Ventilschutz angebracht ist und dass der Druckminderer und andere Ausrüstung vor dem Transport von der Flasche abgenommen sind.
- Stelle immer sicher, dass Gasflaschen beim Transport befestigt und gesichert sind, vorzugsweise in aufrechter Position und außerhalb der Fahrerkabine.
- Respektiere immer das Rauchverbot.
- Wenn der Bestimmungsort erreicht ist, lade sämtliche Flaschen aus dem Fahrzeug aus. Lagere keine Flaschen in einem Fahrzeug.
- ...

Info E-13 Stand: 08.01.2025 Seite 17/39

4 Gefahren

4.1 Brand- und Explosionsgefahr

Acetylen ist ein brennbares Gas, das in Verbindung mit Luft in einem sehr weiten Mischungsbereich (1,5 bis 100 Vol.%) zündfähige Gas-Luft-Gemische bildet.

- Bei Gasaustritt besteht daher Explosionsgefahr. Besondere Vorsicht vor allem in Räumen!
- Bei Kontakt mit diversen Metallen (Silber, Kupfer oder Quecksilber) bilden sich so genannte Acetylide, die in trockenem Zustand explodieren können.
- Die Ausströmmenge bei geöffnetem Ventil aus einer Acetylengasflasche beträgt maximal ~900 l/h, das sind ca. 1,1 kg/h. Dies ist auch beim Platzen eines Schlauches der Fall.
- Die völlige Entgasung kann bei vollständig geöffnetem Ventil bis zu 24 Stunden

4.2 Gefahren für den Menschen

- Verbrennungen, besonders bei Zündung von Gas-Luft-Gemischen bzw. durch den Feuerball beim Aufreißen einer Flasche;
- Verletzungen durch wegfliegende Teile bei der Explosion von Gas-/Luft-Gemischen oder beim Zerknall von Flaschen;
- Erstickungsgefahr;
- Narkotisierungsgefahr:

Ist die Sicherheit nicht gegeben, so ist das Einsatzgebiet (Gefahrenzone) für die Dauer von 24 Stunden zu evakuieren!

4.3 Gefahrenszenarien mit Acetylengasflaschen



4.3.1 Flammenrückschlag

Die Flamme schlägt durch den Schweißbrenner in den Zuleitungsschlauch zurück. Dabei kann der Schlauch zerstört werden.

Anzeichen für einen Flammenrückschlag müssen nicht unbedingt vorhanden sein.

Im schlimmsten Fall kann sich die Flamme über den Druckregler bis in die Acetylengasflasche ausbreiten, dort eine Zersetzung auslösen und zu einem Temperaturanstieg, am Flaschenkopf beginnend, führen (auch ohne äußere Wärmeeinwirkung möglich!).

4.3.2 Wärmeeinwirkung

4.3.2.1 Hydraulische Sprengung

Bei Erwärmung dehnt sich das in einer Acetylengasflasche enthaltene Lösungsmittel aus und füllt bei ca. 65 °C den gesamten Sicherheitsraum (ca. 13 % - siehe 1.4.1) aus. Ab diesem Zeitpunkt ist die Acetylengasflasche hydraulisch voll, und es beginnt bei einer weiteren Erwärmung ein entsprechend rascher Druckanstieg, der zum Bersten der Flasche führen kann.

Seite 18/39 Stand: 08.01.2025 Info E-13

4.3.2.2 Thermische Zersetzung

Bei Wärmeinwirkung auf die Flasche besteht immer:

Gefahr einer Acetylenzersetzung

Acetylen kann sich ab einer Temperatur von ca. 300 °C (Wärmebeaufschlagung durch Ventilbrand / Wärmestrahlung / Flammenberührung) selbständig in Kohlenstoff (Ruß) und Wasserstoff zersetzen. Dieser Vorgang kann durch eine Rückzündung über das Flaschenventil oder eine Erwärmung (wie z. B. Beflammung) ausgelöst werden.

Die Zersetzungsreaktion ist stark exotherm (d. h. es entsteht ständig neue Energie / Wärme).

Durch die Wärme- und Wasserstoffentwicklung nehmen Druck und Temperatur in der Flasche stark zu.

Es besteht die Gefahr des Berstens der Flasche.

4.4 Anzeichen für eine Acetylenzersetzung



- Temperaturanstieg am Flaschenkopf beginnend:
 Durch Flammenrückschlag (auch ohne äußere Wärmeeinwirkung möglich!).
- Erwärmung des Flaschenmantels, auch punktuell
- Zersetzung des Farbanstriches (Rauchentwicklung)
- Auftrocknen (Verdampfen) von Wasser an der Flaschenoberfläche
- Ruß- und Qualmbildung sowie abnormaler Geruch bei Gasaustritt: Meist ungleichmäßiger Gasstrom (Geräuschunterschiede).
- ACHTUNG:
 - Auch wenn Qualmaustritt oder Zischgeräusche plötzlich aufhören, besteht die Gefahr, dass das Ventil durch Ruß verlegt und die Flasche noch nicht leer ist.
- Veränderung des Flammenbildes:
 Rußbildung, keine hell leuchtende gelbe Flamme bei Brand an einer Armatur oder am Schlauch.

Es muss <u>NACH THERMISCHER EINWIRKUNG</u> grundsätzlich <u>IMMER MIT</u> einer ACETYLENZERSETZUNG GERECHNET werden!

4.5 Mögliche Anzeichen für einen bevorstehenden Acetylengasflaschen-Zerknall

- Sehr schnelle und starke Temperaturerhöhung:
 - Flimmern der Luft;
 - o plötzliche Zersetzung (verschmoren) des Farbanstriches;
 - o rasches Verdampfen des Wasserfilmes auf der Flasche;
- Bei offenem Ventil:
 - o lauterwerdender Pfeifton.
 - Geräusch verändert sich binnen Sekunden von einem dumpfen Grollen zu einem ohrenbetäubenden Pfeifen;



Info E-13 Stand: 08.01.2025 Seite 19/39 Version 3.0

4.6 Folgen eines Flaschenzerknalls

Es muss mit Trümmerflug bis zu 300 Meter gerechnet werden.



Abbildungen 17, 18, 19 und 20: Auswirkungen des Zerknalls einer Acetylengasflasche (Stadt Wien | Feuerwehr)

Gleichzeitig erfolgt die Freisetzung des gesamten Inhaltes, es können ein Feuerball mit einem Durchmesser bis zu 30 Meter und eine Druckwelle auftreten.



Abbildung 21 und 22: Feuerball nach Acetylengasflaschenzerknall (Stadt Wien | Feuerwehr)

5 Maßnahmen

Die nachstehenden Punkte beziehen sich auf einen Zeitpunkt nach der Alarmierung der Einsatzkräfte, der wesentlich nach dem Eintritt des Ereignisses liegt.

Die für den Anwender geltenden Regeln bleiben unberührt und sind von diesem in der Erstphase anzuwenden.

Hinweise zum allgemeinen Erkennen von Acetylengasflaschen:

- Transport- und Flaschenkennzeichnung.
- Informationen durch:
 - o Transportpapiere,
 - o Brandschutzplan,
 - o Betriebspersonal,
 - Sicherheitsdatenblatt.
- Bügelanschluss (Österreich, Deutschland), vermehrt finden in Europa auch Gewindeanschlüsse Verwendung (Schweiz, Schweden).
- Klopfprobe, wenn es das Risiko zulässt (Acetylengasflaschen klingen wegen der porösen Masse nicht hohl).
- Unangenehmer, leicht knoblauchartiger Geruch.

5.1 Allgemeine Maßnahmen

- Gefahrenzone absperren, mehrere 100 m (Ausström- und Windrichtung beachten)
- Fahrzeuge im gesicherten Bereich abstellen
- gefährdete Personen aus der Gefahrenzone bringen, Gebäude evakuieren!
- Löschgeräte bereitstellen
- nur ein Minimum an Einsatzkräften einsetzen
- Deckungen ausnützen

ACHTUNG:

Warme / heiße Acetylengasflaschen sind nicht mehr zu bewegen!

- Messung mit Explosimeter
- Zündquellen in der Wirkzone beseitigen, wie:
 - Umgebungsbrände löschen
 - o brandgefährliche Tätigkeiten (Heißarbeiten) einstellen
 - Rauchverbot einhalten
 - Verbrennungsmotoren abstellen
 - Stromversorgung an einer außerhalb der Gefahrenzone liegenden Schaltstelle abschalten
 - o elektrostatische Aufladungen vermeiden
 - nur ex-geschützte Geräte (Handlampen) und funkenarmes Werkzeug verwenden
- Wenn Gas entweicht:
 - Gasaustrittsstelle zur Herabsetzung der Entzündungsgefahr mit Wasser besprühen
 - Fenster, Türen etc. öffnen (zur Be- und Entlüftung und als Druckentlastungsöffnungen)
 - Verdünnen des zündfähigen Gemisches mit dem Hochleistungslüfter (Ex-Schutz beachten)
- Flasche auf Erwärmung prüfen, bei Erwärmung, Kühlung (mind. 100l/min) aus der Deckung

Info E-13 Stand: 08.01.2025 Seite 21/39

ACHTUNG:

Keine Gasflaschen-Bergebehälter verwenden: Sie sind für Acetylengasflaschen nicht zugelassen und nicht geeignet!



Keine Dichteinrichtungen wie z. B. für Chlorgasflaschen (Chlorgasnotfallkappe) verwenden! Sie sind dafür nicht zugelassen und nicht geeignet (Druck)!

5.2 Prüfung auf Erwärmung

Sichtprüfung aus der Deckung und Distanz:

- optische Hinweise auf Erwärmung sind z.B.:
 - Rußschwärzung der Flasche.
 - Farbveränderung des Anstriches.
 - Aufkleber lösen sich ab.
 - Flimmern der Luft.
 - Bei kurzem Besprühen mit Wasser
 - rasches Auftrocknen und/oder
 - Dampfbildung
 - messtechnische Hilfsmittel:
 - Wärmebildkamera (Wärmebild siehe rechts).
 - Fernthermometer: aber exakte Messungen sind aus größerer Entfernung nicht möglich!

Zeigt sich aus der Distanz keine Erwärmung, ist eine Annäherung an die Flasche und eine Zustandskontrolle möglich:

- Optische Kontrolle.
- Temperaturkontrolle mit Wärmebildkamera, Thermometer oder Hand.

Die Außentemperatur ist nicht mit der Temperatur im Inneren der Flasche gleichzusetzen, da die poröse Masse sehr gut isolierend wirkt!



5.3 Kein Gasaustritt, kein Brand

5.3.1 Erkundung

- Prüfung der Flasche auf Erwärmung
- Möglichkeit einer Acetylenzersetzung?

5.3.2 Maßnahmen

5.3.2.1 Flasche kalt, kein Gasaustritt

- Flasche bleibt kalt
- An den Verantwortlichen mit dem Auftrag übergeben die Flasche nicht weiter zu verwenden und Überprüfung im Füllwerk zu veranlassen.

Info E-13 Seite 22/39 Stand: 08.01.2025 Version 3.0

5.3.2.2 Flasche warm, kein Gasaustritt

ACHTUNG:

Warme / heiße Acetylengasflaschen sind nicht mehr zu bewegen!

- aus gedeckter Stellung mind. 1 Stunde kühlen, (Startzeit dokumentieren)
- danach Kühlung unterbrechen (max. 10 Minuten), dabei laufende Temperaturkontrolle:
 - Keine weitere Temperaturerhöhung:
- Flasche kann für die 24h-Kühlung in einen sicheren Bereich transportiert werden.
- danach die Flasche kennzeichnen und an das Füllwerk übergeben lassen.
 - wenn weiterer Temperaturanstieg:
- mind. 24 Stunden aus der Deckung kühlen.

Nach 24 Stunden kann die Gasflasche gekennzeichnet und ohne Kühlung die Rückführung an das Füllwerk veranlasst werden.

5.4 Gasaustritt ohne Brand (höchste Explosionsgefahr in geschlossenen Räumen)

5.4.1 Erkundung

- Flaschen auf Erwärmung prüfen.
- Möglichkeit einer Acetylenzersetzung?

5.4.2 Maßnahmen

5.4.2.1 Flasche kalt, Gas rein

- Flaschenventil schließen;
- wenn nicht möglich, ausströmen lassen und mit Wasser besprühen (die Gefahr der Entzündung soll dadurch reduziert werden).

5.4.2.2 Flasche kalt, Gas rußig oder die Flasche hat mehr als Umgebungstemperatur, und es entweicht Gas

ACHTUNG:

Warme / heiße Acetylengasflaschen sind nicht mehr zu bewegen!

- An Flaschen nicht mehr manipulieren!
- Flaschenventil nicht schließen.
- aus gedeckter Stellung mind. 1 Stunde kühlen, (Startzeit dokumentieren)
- danach Kühlung unterbrechen (max. 10 Minuten), dabei laufende Temperaturkontrolle:
 - o keine weitere Temperaturerhöhung:
 - Flasche kann für die 24h-Kühlung in einen sicheren Bereich transportiert werden.
- wenn weiterer Temperaturanstieg:
 - o mind. 24 Stunden aus der Deckung kühlen

Nach 24 Stunden kann die Gasflasche gekennzeichnet und die Rückführung ohne Kühlung an das Füllwerk veranlasst werden.

Info E-13 Stand: 08.01.2025 Seite 23/39

5.5 Maßnahmen bei Wärmeeinwirkung mit / ohne Acetylenaustritt

Brand bei der Armatur oder beim Schlauch (Möglichkeit einer Acetylenzersetzung!)

ACHTUNG:

Warme / heiße Acetylengasflaschen sind nicht mehr zu bewegen!

- an Flaschen nicht mehr manipulieren!
- Flaschenventil nicht schließen.
- kühlen aus der Deckung, Flasche ausbrennen lassen.
- Löschen der Flamme vermeiden, Gefahr einer Raumexplosion

brennendes Gas = kontrolliertes Gas

- nur Sekundärbrände löschen
- Acetylenflamme nur löschen, wenn sie den Flaschenmantel oder andere Flaschen gefährdet
- Ende der Gasausströmung: Temperaturkontrolle
- aus gedeckter Stellung mind. 1 Stunde weiter kühlen nach Ende Gasbrand, (Startzeit dokumentieren).
- danach Kühlung unterbrechen (max. 10 Minuten), dabei laufende Temperaturkontrolle:
 - keine weitere Temperaturerhöhung:
 Flasche kann für die 24h-Kühlung in einen sicheren Bereich transportiert werden.
 - wenn weiterer Temperaturanstieg: mind. 24 Stunden aus der Deckung kühlen

<u>Achtung:</u> Ein Ende der Gasausströmung muss nicht zwangsläufig auf eine leere Flasche hinweisen (Ventil verlegt?!).



Nach 24 Stunden kann die Gasflasche gekennzeichnet und die Rückführung ohne Kühlung an das Füllwerk veranlasst werden.



Abbildung 23: Kühlen der Rückwand bei Acetylengasflaschenbrand (Presseteam FF Wr. Neustadt)

Seite 24/39 Stand: 08.01.2025 Info E-13 Version 3.0

5.6 Gasflaschen im Brandgeschehen (Wärmestrahlung / Flammenberührung)

(Möglichkeit einer Acetylenzersetzung!)

Befindet sich eine Acetylengasflasche (angeschlossen oder gelagert) im Brandgeschehen bzw. ist sie einer Wärmequelle ausgesetzt, ist der Brand aus der Deckung zu löschen bzw. die Wärmequelle zu entfernen.

ACHTUNG:

Warme / heiße Acetylengasflaschen sind nicht mehr zu bewegen!

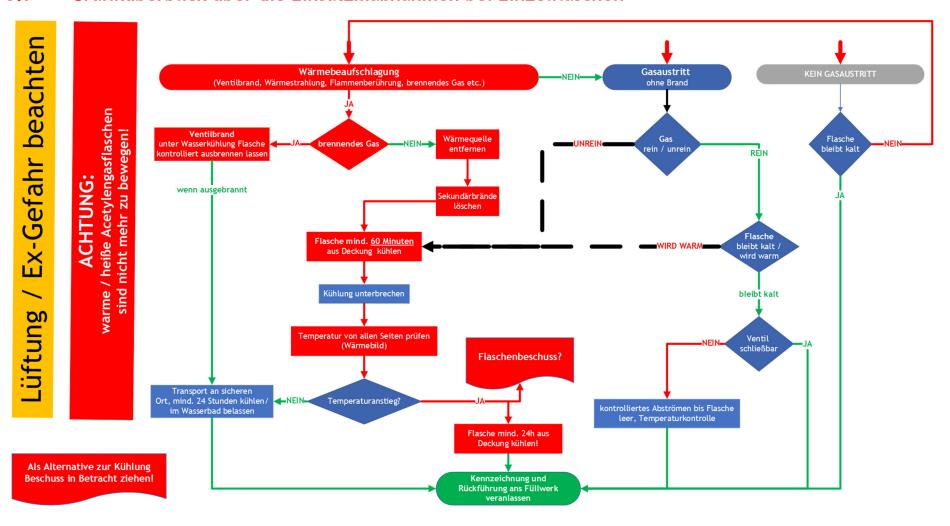
- aus gedeckter Stellung mind. 1 Stunde kühlen, (Startzeit dokumentieren),
- danach Kühlung unterbrechen (max. 10 Minuten), dabei laufende Temperaturkontrolle:
 - keine weitere Temperaturerhöhung:
 Flasche kann für die 24h-Kühlung in einen sicheren Bereich transportiert werden.
 - wenn weiterer Temperaturanstieg: mind. 24 Stunden aus der Deckung kühlen.

Nach 24 Stunden kann die Gasflasche gekennzeichnet und die Rückführung ohne Kühlung an das Füllwerk veranlasst werden.

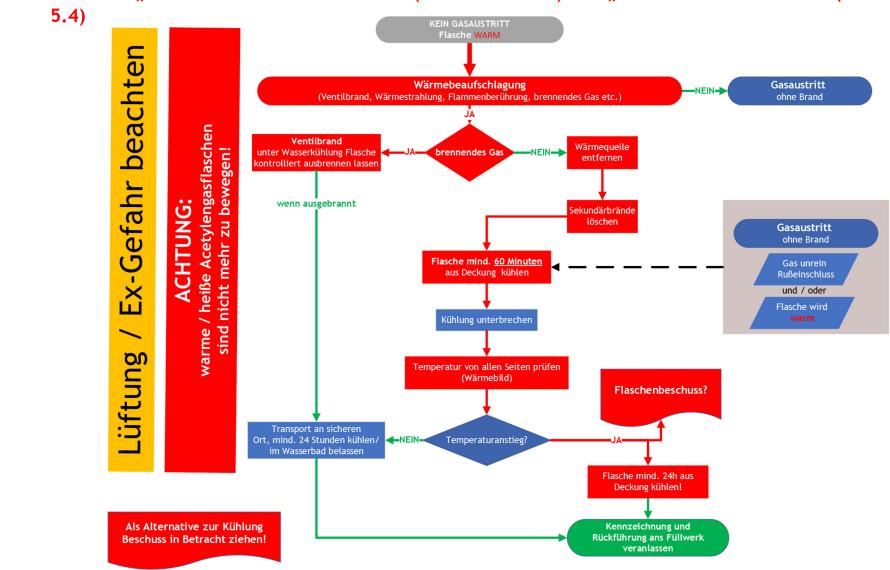
Als Alternative für die 24-Stunden-Kühlung kann auch ein Beschuss in Erwägung gezogen werden (siehe Punkt 7).

Info E-13 Stand: 08.01.2025 Seite 25/39

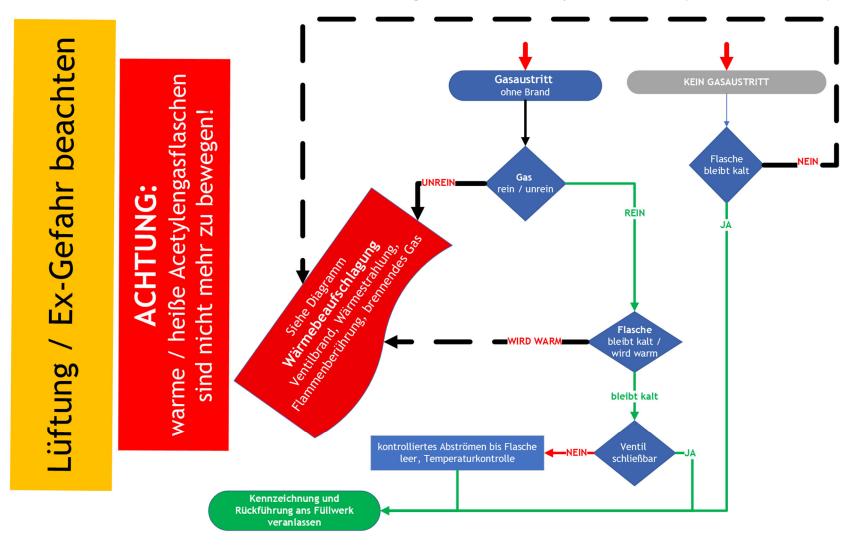
5.7 Grafiküberblick über die Einsatzmaßnahmen bei Einzelflaschen



5.8 Grafik zu "kein Gasaustritt / kein Brand" (siehe Punkt 5.3) und "Gasaustritt ohne Brand" (siehe



5.9 Grafik zu "Maßnahmen bei Wärmeeinwirkung mit / ohne Acetylenaustritt" (Siehe Punkt 5.5)



Zusätzliche Maßnahmen bei Flaschenbündeln / Batterien / 5.10 Trailern

An Mehrflaschensystemen können prinzipiell die gleichen Einsatzszenarien wie bei Einzelflaschen auftreten und sind bis auf die unten angeführten Punkte auch so behandeln:

Die Flaschen sind mindestens 24 Stunden aus der Deckung mit Wasser zu besprühen, bei

- vermuteter Acetylenzersetzung (siehe 4.4) und / oder
- Wärmeeinwirkung (Gefahr hydraulischer Sprengung).

Hinweis: Möglichkeit des Schließens eines Hauptabsperrorgans prüfen.



5.11 Folgemaßnahmen

- Von einem Brand betroffene Flaschen entsprechend kennzeichnen.
- Den Betreiber beauftragen die Flasche(n) ins Füllwerk überführen zu lassen.
- Information über den Innenzustand (Kavernen in der Füllmasse) der Flasche(n) beim Füllwerk verlangen.

Erste Hilfe

Rettung aus dem Gefahrenbereich 6.1

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit sind Verunfallte unverzüglich aus dem Gefahrenbereich zu bringen.

Entfernen durchgaster Kleidung 6.2

Mit einer Gefährdung der Helfer ist nicht zu rechnen; lebensrettende Sofortmaßnahmen können sofort durchgeführt werden.

Da möglicherweise geringe Mengen des Gases in der Kleidung verbleiben, ist die Oberbekleidung, insbesondere vor Verabreichung von Sauerstoff, zu entfernen.

Info E-13 Seite 29/39 Stand: 08.01.2025

7 Zusatzinformation Beschuss von Acetylengasflaschen

Als Alternative zur 24-Stunden-Kühlung einer Acetylengasflasche kann ein Beschuss zur Druckentlastung erfolgen. Bereits in den späten 80er-Jahren wurden in verschiedenen Ländern (u. a. Schweden) Versuche durchgeführt.

Die Flasche brennt dabei ohne Flaschenzerknall aus.

Der Beschuss

- ist nur von autorisierten Personen mit entsprechender Ausbildung und waffentechnischer Ausrüstung (Einsatzkommando COBRA) durchzuführen,
- sollte nur im Freien und in ausreichender Entfernung von Personen / Gebäuden erfolgen,
- kann bei Gefahr in Verzug auch in Gebäuden unter Beachtung der möglichen Gefährdungen durchgeführt werden und
- Flaschen dürfen nicht für den Beschuss manipuliert bzw. bewegt werden.

ACHTUNG:

Warme / heiße Acetylengasflaschen sind nicht mehr zu bewegen!

Die Alarmierung des Einsatzkommandos COBRA erfolgt durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion.

7.1 **Allgemeines zum Beschuss**

- Beim Beschuss wird eine spezielle Leuchtspurmunition verwendet, da nur sie zumeist die sofortige Zündung der mit großem Druck entweichenden Gasphase einleitet.
 - Eine sofortige Entzündung des über die Beschusslöcher austretenden Acetylengases wird dadurch sichergestellt.
- Mit normaler Munition kann in der Regel keine Zündung erreicht werden.
- - Beim Beschuss in Räumen kommt es, falls die Projektile keine sofortige Zündung herbeiführen, in kürzester Zeit zur Bildung von zündfähigen Gemischen. Zur Reduktion der Gefahr einer Raumexplosion sind vorbereitende Maßnahmen (wie z. B. massive Durchlüftung oder "Stützfeuer") zu treffen.
- Die betroffene Acetylengasflasche ist mit mindestens 3 Schüssen zu öffnen. Der Beschuss sollte dabei im Bereich des zylindrischen Mantels, möglichst zuerst im oberen, danach im mittleren und schlussendlich im unteren Drittel der Flasche, erfolgen, um eine gleichmäßige Druckentlastung zu gewährleisten.
 - Mit mehreren Schüssen wird auch die Entleerung beschleunigt!
- Da bei einer Acetylengasflasche im Bereich der Flaschenschulter sowie des Flaschenbodens die Materialstärke bis zu 15 mm (!) beträgt, kann in diesem Bereich kein Einschuss erzielt werden.
- Der Druck einer vollen Acetylengasflasche erzeugt nach dem Beschuss mehrere meterlange Stichflammen, die mit dieser Intensität mehrere Minuten brennen können.
- Die aufgeschossene Acetylengasflasche brennt noch bis zu 24 Stunden mit kleinen Flammen aus allen Beschusslöchern.
 - Der Abbrand kann als kontrolliertes Feuer betrachtet werden.

Seite 30/39 Stand: 08.01.2025 Info E-13 • Ist ein Abtransport unbedingt notwendig, kann die Flasche nach erfolgreichem Beschuss (mind. 3 Löcher) nach etwa 15 Minuten abgelöscht und in ein Wasserbad gelegt werden (Ex-Schutz beachten!).

Beispiel: Beschuss in einem Gebäude https://fwlink.at/ikct



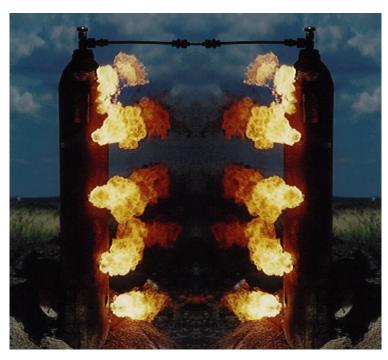


Abbildung 24: Beschossene und ausbrennende Acetylengasflaschen (Stadt Wien | Feuerwehr)



Abbildung 25: beschossene Acetylengasflasche (Stadt Wien | Feuerwehr)



Abbildung 26: Beschussbild nach dem Aufschießen durch EKO-Cobra (Presseteam FF Wr. Neustadt)

Info E-13 Stand: 08.01.2025 Seite 31/39 Version 3.0

7.2 Vorbereitungsmaßnahmen

- Der Schutz der Einsatzmannschaft muss oberstes Gebot sein!
- Vor dem Beschuss einer Acetylengasflasche ist von der Einsatzleitung in Zusammenarbeit mit den Scharfschützen der Exekutive eine Risikobeurteilung vorzunehmen!
- Bis zum Beschuss ständiges Kühlen der Flasche aus der Distanz, wenn möglich mittels Wasserwerfer (kein Personal erforderlich) durchführen.
- Erkundung möglicher Schusspositionen (eventuell mehrere zur Auswahl).
- Die Position des Schützen muss so gewählt werden, dass ein Flaschenzerknall (z. B. kurz vor dem Beschuss) für diesen keine Gefahr darstellt. Dies lässt sich nur hinter einer massiven Deckung erreichen (z. B. Kipperfahrzeug, Radlader, Sandsäcke etc.).
- Eine Funkverbindung mit dem Schützen bzw. ein Verbindungsmann vor Ort sind erforderlich.
- Schussfeld auch hinter der Flasche in entsprechender Entfernung (mehrere 100 m im freien Feld!) sichern, Gefahr von Querschlägern beachten!
- Es muss sichergestellt werden, dass Fehlschüsse oder Querschläger weder Personen gefährden noch relevante Sachschäden hervorrufen! (Distanz von 100 m in Richtung des Schützen und 300 m seitwärts! Vorgabe durch den Schützen beachten!)
- Achtung: Radius der Gefahrzone während des Beschusses = 300 m. Abstand halten und/oder Deckung hinter massiven Abschirmungen (Löschfahrzeuge, Mauern ...) suchen.
- Flaschenposition ausleuchten, wenn erforderlich.
- Der Beschuss erfolgt erst nach Freigabe durch die Einsatzleitung (Feuerwehr und Einsatzkommando COBRA)

Ist ein sicherer Beschuss nicht möglich, so sind das Einsatzgebiet (Gefahrenzone) für die Dauer von 24 Stunden zu evakuieren und die bisher getroffenen Maßnahmen fortzusetzen!



Abbildung 27: Beschussstellung EKO-Cobra (Presseteam FF Wr. Neustadt)

Info E-13 Seite 32/39 Stand: 08.01.2025 Version 3.0

7.3 Besondere Lagen

7.3.1 Schweißflaschenwagen (Acetylen und Sauerstoff)

- Die Acetylengasflasche zuerst im oberen Bereich beschießen (ansonsten Sichtbehinderung für den weiteren Beschuss, Gefahr des Umfallens bedenken).
- Der Beschuss der Sauerstoffflasche vermeiden und ist nicht erforderlich.
- Sofortige Kühlung nach Beschuss der Flaschen (vor allem der noch intakten Sauerstoffflasche, Gefahr des Flaschenzerknalls durch Beflammung).

HINWEIS: Besonderheiten beim Beschuss von Sauerstoffflaschen:

- Aufbrennen des Beschussloches (~10-facher Durchmesser des Einschussloches).
- Feuererscheinung durch teilweisen Abbrand der Flasche.
- massive Lageveränderung der Flasche möglich (besonders kleinere Sauerstoffflaschen können wegfliegen).

7.3.2 Mehrere Einzelflaschen, verschiedene Gase

Hinweis: Wenn durch den Beschuss der Acetylengasflasche Nachbarflasche beflammt wird, kann diese durch den Druckanstieg zum Zerknall kommen.

Ist ein möglicher Zerknall der Nachbarflaschen nicht durch andere Maßnahmen zu verhindern, kann in Ausnahmefällen auch deren Beschuss erwogen werden.

Dabei müssen aber Besonderheiten beachtet werden, wie z. B.

Sauerstoff massive Lageveränderung.

Ex-Atmosphäre, brennbare Gase giftige Gase Vergiftungsgefahr,

inerte Gase Auslöschen der Acetylenflamme.

Bei mehreren Flaschen und verschiedenen Gasen ist die genaue Schussreihenfolge abzusprechen, und sind nach jedem Schuss die Folgen des Beschusses (wie z.B. Änderung der Position oder des Zustandes der Flasche) zu prüfen.

Flaschen mit inerten Gasen sind zuerst zu beschießen.

7.3.3 Sonderfall: Beschuss von Flaschenbündeln

Der Beschuss von Einzelflaschen eines Flaschenbündels führt zu keiner gesicherten Ausströmung des gesamten Gases aus dem Bündel!

Es besteht die große Gefahr, dass durch diese Maßnahme das Bündel zusätzlich beflammt wird und somit ein Zerknall erfolgt.

Info E-13 Stand: 08.01.2025 Seite 33/39

8 Dokumentation des Einsatzes

Einsatzbericht, Erfahrungen aus dem Einsatz sowie die Informationen über den Innenzustand der Flasche(n) bitte dem Sachgebiet 4.6 des ÖBFV per E-Mail mit dem Betreff "Acetylengasflaschenbrand" übermitteln.

office@feuerwehr.or.at

9 Informationen

9.1 Verwendung von Acetylen in sensiblen Bereichen

Hinweis: Als Beispiele seien hier genannt: Spitäler, Pflegeheime, Personenansammlungen, Servergroßanlagen, Denkmalschutz etc.

Die in dem vorliegenden Informationsblatt genannten möglichen Gefahren und die damit verbundenen Auswirkungen auf Personen, Bauteile, technische und medizinische Anlagen können den Betrieb in Spitälern, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen massiv einschränken.

Die Feuerwehr darf erhitzte Acetylengasflaschen nicht bewegen und wird diese an Ort und Stelle kühlen. Die erforderliche Wassermenge ist groß und kann zu Wasserschäden führen.

Dies ist vermeidbar, wenn folgende Empfehlungen seitens Betreiber eingehalten und bedacht werden!

Es sollte daher grundsätzlich

- die Verwendung von Acetylen in solchen sensiblen Bereichen vermieden bzw.
- durch alternative Verfahren (wie z. B. Handsägen, Löten etc.) ersetzt werden.

Dies muss allerdings bereits bei der Planung solcher Arbeiten berücksichtigt werden.

Ist es technisch nicht vermeidbar Acetylen einzusetzen, sollten für diesen Zeitraum u. a. geeignete organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die im Schadensfall zu einem möglichst geringen Risiko für alle Betroffenen führen.

Dies können u.a. folgende Maßnahmen und Tätigkeiten sein:

- Einschulung und Einweisung durch das Brandschutzpersonal vor den Heißarbeiten (TRVB 104 O idgF);
- die Überwachung der eingesetzten Acetylengasflasche während der gesamten Tätigkeit:
- entfernen der Acetylengasflasche in gesicherte Bereiche (Außenlager, ...) im Falle von Unterbrechung der Arbeit bzw. wenn keine Überwachung mehr möglich ist;
- jederzeitige Löschmöglichkeit im Falle eines Umgebungsbrandes;
- jederzeitige Möglichkeit des Ventilschließens bei Schlauchbrand;
- Einweisung den laufenden Gasbrenner nicht im Bereich der Gasflaschen ablegen (Gefahr der Selbstbeflammung)
- etc.

Seite 34/39 Stand: 08.01.2025 Info E-13

Anhang: Informationsblatt Nr. 26 des ÖIGV 10



Informationsblatt Nr. 26 Umgang mit Gasflaschen nach Einwirkung von Hitze und/oder Feuer

Das Informationsblatt Nr. 26 des ÖIGV ersetzt das Informationsblatt Nr. 03 des ÖIGV aus dem Jahr 2000

Die im Info-Blatt Nr. 03 aus dem Jahr 2000 enthaltenen Angaben zur Verhütung von Acetylenflaschen-Explosionen (Betreiberinformationen und allgemeine Ratschläge) sind auf Grund von neuen Erkenntnissen nicht mehr aktuell.

Bei Untersuchungen, welche die BAM (Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin) auf Grund eines Antrages des britischen Gaseverbandes BCGA durchgeführt hat, wurde festgestellt, dass die im Info-Blatt Nr. 03 vorgegebene Kühlung von 24 Stunden an einem sicheren Ort oder in einem Wasserbad nicht mehr erforderlich ist.

Die neue Regelung ist in der EIGA Sicherheits-Information SI 02/14 (Übersetzung durch den ÖIGV, siehe Homepage des ÖIGV) enthalten.

der durchgeführten Kühlungsphase, dem Abdampfungstest und einer Beobachtungsphase kann eine Acetylenflasche, welche Hitze oder Feuer ausgesetzt war, als sicher betrachtet werden, wenn keine weitere Erwärmung festgestellt wird und die Acetylenflasche dicht ist.

Einige Gasefirmen verlangen jedoch, auf Grund von Konzernrichtlinien, in ihrem Verantwortungsbereich weiterhin die Kühlung von Acetylenflaschen, die Hitze oder Feuer ausgesetzt waren, über einen Zeitraum von 24 Stunden an einem sicheren Ort oder in einem Wasserbad.

Ist ein Acetylenflasche nicht dicht, darf sie nicht bewegt werden. Eine sichere Entleerung unter Beachtung der Explosionsrisiken durch das ausströmende Gas ist durchzuführen.

Die Details hierzu sind der EIGA Sicherheits-Information SI 02/14 zu entnehmen.

Alternativ hierzu kann, in Absprache zwischen der Einsatzleitung der Feuerwehr und einer Sondereinheiten der Polizei, wie z.B. KOBRA oder WEGA, auch der Beschuss einer Acetylenflasche vorgenommen werden, um eine Druckentlastung durchzuführen und einen sicheren Zustand herzustellen. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass es nicht erforderlich ist, die betroffene Acetylenflasche durch Einsatzkräfte in eine geeignete Position für den Beschuss zu transportieren.

Eine weitere Information zu diesem Thema hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) unter der Nr. 205-029 "Umgang mit Acetylenflaschen im Brandeinsatz" veröffentlicht.1

ÖIGV, März 2021

DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Die Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe. Der Benutzer muss die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung des ÖIGV und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

ÖIGV, A-2320 Schwechat, Sendnergasse 30, Telefon: (01) 701 09-441, Telefax: (01) 701 09-214



Abbildung 28: Das Infoblatt kann hier heruntergeladen werden: https://fwlink.at/ig95

Info E-13 Stand: 08.01.2025 Seite 35/39

NOTIZEN:	

NOTIZEN:	
	_

NOTIZEN:	

